



Stellungnahme der Verwaltung

3. Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath

Sitzungstermin:	Dienstag, 07.12.2021
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Schützenheim Hetzerath, Hatzurodestraße, 41812 Erkelenz-Hetzerath

ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Mitteilungen des Vorsitzenden**

Ausschussvorsitzender von der Forst begrüßt die Ausschussmitglieder, die Gäste, den Vertreter der Presse und der Verwaltung zur 3. Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath.

Er berichtet, dass er die Tagesordnung noch um einen weiteren Punkt ergänzen möchte, erläutert die Gründe hierfür und lässt über die Erweiterung der Tagesordnung abstimmen:

- Bushaltestelle in Tenholt (TOP 6)

Der Bezirksausschuss stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

zu 2 **Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift über die 2. Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath am 19.05.2021**

Ausschussvorsitzender von der Forst verliest die Stellungnahmen der Verwaltung zur Niederschrift über die 2. Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath vom 19.05.2021.

zu 3 Granterath

zu 3.1 Antrag der Fraktion Freie Wähler - UWG Erkelenz im Rat der Stadt Erkelenz vom 30.08.2021: Geplantes Gewerbegebiet Baal, Ortsausgang Granterath

Ausschussvorsitzender von der Forst nimmt Bezug auf den vorliegenden Antrag der Fraktion Freie Wähler – UWG Erkelenz. Er berichtet, dass die Stadt Erkelenz im Rahmen des Bauleitplanverfahrens der Stadt Hückelhoven (53. Änderung des Flächennutzungsplans: Gewerbegebiet Krefelder Straße) eine ablehnende Stellungnahme abgegeben habe. Diese Stellungnahme verteilt er an die Ausschussmitglieder.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich mehrheitlich dafür aus, dass die Stadt Erkelenz alle rechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung dieses Gebietes nutzen sollte.

Ausschussmitglied Jotzo weist draufhin hin, dass noch weitere Flächen für Gewerbe auf Hückelhovener Stadtgebiet in der Planung seien.

Ausschussvorsitzender von der Forst schlägt vor, die Verwaltung um weitere Informationen zu bitten, insbesondere zum aktuellen Verfahrensstand, welche weiteren Bereiche seitens der Stadt Hückelhoven in der Planung sind und welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, gegen die aktuelle Planung aber auch gegen zukünftige Planungen vorzugehen.

Stv. Ausschussvorsitzender Moll spricht sich dafür aus, dass in Granterath an der B 57 Lärm- und Feinstaubmessungen durchgeführt werden sollten und verweist hierzu auf den starken Schwerlastverkehr, der mit der Ausweisung zusätzlicher Gewerbeflächen in Richtung Baal nochmals zunehmen dürfte.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„1. Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath bittet um Informationen der Verwaltung zum aktuellen Verfahrensstand des neuen geplanten Gewerbegebietes in Hückelhoven-Baal sowie um Mitteilung, welche rechtliche Möglichkeiten seitens der Stadt Erkelenz bestehen, gegen die geplanten Gewerbegebiete vorzugehen.

2. Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath bittet die Verwaltung, in Granterath im Bereich der B 57 Lärm- und Feinstaubmessungen durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Planungsamtes (Amt 61):

Zu 1.:

Die Stadt Hückelhoven führt derzeit die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Krefelder Straße“ durch.

Das Verfahren befindet sich noch am Anfang. Die Stadt Erkelenz wurde als Nachbargemeinde entsprechend § 2 Abs. 2 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 16.09.2021 Eingang Stadt Erkelenz 30.09.2021 beteiligt. Da die beiden Bürgermeister am 08.11.2021 ein Gesprächstermin vereinbart hatten, hat die Stadt Erkelenz bei der Stadt Hückelhoven seinerzeit um Fristverlängerung bis zum 12.11.2021 gebeten. Diese wurde gewährt. Mit Datum vom 10.11.2021 hat die Stadt Erkelenz eine negative Stellungnahme abgegeben (liegt dem BZA vor).

Als nächster Schritt hat die Stadt Hückelhoven eine Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zu erstellen und die Offenlage zu beschließen. Zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB wird die Stadt Erkelenz erneut nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Zur Ermöglichung von Baurechten ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Ein Aufstellungsbeschluss hierzu, liegt nach Kenntnisstand der Stadt Erkelenz bis dato nicht vor. Eine Beteiligung hierzu hat ebenfalls noch nicht stattgefunden.

Die Stadt Erkelenz hat im Rahmen der Bauleitplanung, wie jeder andere Träger öffentlicher Belange, wie auch die Öffentlichkeit, die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben. Dies hat die Stadt Erkelenz mit entsprechenden Forderungen (s. o.) bereits getan und wird dies in den folgenden Beteiligungsphasen ebenfalls tun.

Die Planungshoheit obliegt hierbei nach Art. 28 Grundgesetz der jeweiligen Gemeinde.

Im Entwurf des Regionalplans ist darüber hinaus südlich der Stadtgrenze beiderseits der B 57 auf dem Gebiet der Stadt Hückelhoven ein GIB + (Gewerbe und Industriegebiet) dargestellt. Planungsträger ist hier nicht die Stadt Hückelhoven, sondern die Bezirksregierung Köln.

Im Rahmen der Beteiligung zum Regionalplan wird sich die Stadt Erkelenz auch hier kritisch äußern und die Rücknahme der Darstellung fordern. Baurechte begründet eine Regionalplandarstellung nicht. Diese würden erst durch Bauleitplanung der Stadt Hückelhoven geschaffen. Hier bestünde wiederum die Möglichkeit mit Stellungnahmen auf das Verfahren einzuwirken (vgl. o.).

Zu 2.:

Straßenbaulastträger der B 57 ist das Land NRW im Auftrag der Bundesrepublik. Die zuständige Behörde Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen NRW) wurde in Form der Amtshilfe gebeten, Messungen vorzunehmen.

Straßen NRW teilte hierzu mit, dass keine Messung vorgenommen werden, da hiermit nur eine Momentaufnahme erfasst wird und keine Jahresdurchschnittswerte.

Beim Neubau von Straßen in der Zuständigkeit von Straßen NRW wird anhand der vorhandenen Verkehrsstärke sowie der Prognose der zu erwartenden Verkehrsstärke eine Schallberechnung erstellt. Straßen NRW hat im Jahr 2021 eine Erhebung der Verkehrsstärke für sämtliche in ihrer Zuständigkeit liegenden Straßen durchgeführt. Aufgrund der Menge an Erhebungen sind Ergebnisse erst Ende 2022 zu erwarten.

zu 4 Hetzerath

zu 4.1 Antrag der CDU - Ortsverband Hetzerath - vom 12.11.2021: Kreuzung OT Granterath K32 / Hetzerather Straße / Feldweg "Rübenstraße"

Ausschussmitglied Haupts erläutert den Antrag und weist drauf hin, dass es in dem betroffenen Straßenbereich eine Senkung der Fahrbahndecke gegeben habe und deshalb eine entsprechende Geschwindigkeitsreduzierung existierte. Nachdem die Fahrbahndecke erneuert worden sei, sei nun die Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h entfallen. Dieser Knotenpunkt werde sowohl vom landwirtschaftlichen Verkehr als auch von vielen Radfahrerinnen und Radfahrern genutzt und sei für alle Verkehrsteilnehmenden schlecht einzusehen.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath bittet die Verwaltung, Kontakt mit dem Straßenbaulastträger aufzunehmen und um Prüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h im Kreuzungsbereich OT Granterath K32 / Hetzerather Straße / Feldweg „Rübenstraße“ zu bitten.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes (Amt 30):

Die Anfrage wurde zur Anhörung an die Kreispolizeibehörde – Direktion Verkehr – sowie an den Kreis Heinsberg als Straßenbaulastträger übermittelt. Das Ergebnis ist gegenwärtig noch ausstehend.

zu 4.2 Antrag der CDU - Ortsverband Hetzerath - vom 12.11.2021: Schulgebäude Hetzerath, An der Elsmaar

Ausschussmitglied Haupts erläutert den Antrag.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath bittet die Verwaltung, den Haupteingang zum Grundschulgebäude in Hetzerath instand zu setzen und die die Reparatur, insbesondere der Holzträgerkonstruktion des Vordaches, zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Bauaufsichts- und Hochbauamtes (Amt 63):

Die Notwendigkeit, den Haupteingang zum Grundschulgebäude instand zu setzen, wird vom Hochbauamt bestätigt. Das Hochbauamt wird sich dazu mittelfristig mit qualifizierten Firmen vor Ort treffen, um Reparaturmöglichkeiten abzuklären und diese anschließend durchführen lassen.

Aufgrund der Vielzahl der laufenden Maßnahmen wie der Schaffung dringend erforderlicher Kapazitäten an Kindertagesstätten, Brandschutzsanierungen an Schulen und Mehrzweckhallen und der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsiedlung oder geförderten Investitionsmaßnahmen einerseits sowie derzeit unbesetzter Stellen im Hochbauamt kann dies leider aus personellen Gründen nicht kurzfristig in Aussicht gestellt werden.

zu 4.3 Antrag der SPD - Ortsverband Hetzerath - vom 21.11.2021: Ertüchtigung oder Erneuerung von Barrieren

Ausschussmitglied Jahn erläutert den Antrag.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath bittet die Verwaltung, die vorhandenen Barrieren an den Verbindungswegen (An den Weiden, Pötzelstraße, An der Elsmaar und Heideweg) auf ihre Verkehrssicherheit hin zu überprüfen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes (Amt 30):

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, alle Umlaufsperrn im Stadtgebiet einer Prüfung zu unterziehen und eben diese, deren Vorhandensein nicht aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich ist, zu entfernen. Bei dieser Prüfung werden auch die Barrieren in Hetzerath betrachtet.

zu 5 Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben 2021

Beschluss (in eigener Zuständigkeit):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath beschließt die Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben für das Jahr 2021 wie folgt:

Verein	Zuschuss 2021
Verein für Rasensport e. V. Granterath 1919	200,00 €
Turnverein 1910 Granterath e. V.	750,00 €
TUS Herta Hetzerath 1920 e. V.	150,00 €
TTC 1979 Hetzerath e. V.	150,00 €
Verein für Umwelt und Naturschutz Granterath e. V.	90,00 €
Interessengemeinschaft Hetzerath 1939 e. V.	120,00 €
Elterninitiative Hetzerath e. V.	150,00 €
St.-Josef-Schützenbruderschaft zu Hetzerath e. V.	86,50 €
Musikverein St. Josef Hetzerath	150,00 €
Musikverein Granterath e. V.	490,00 €
My Verein Hetzerath	120,00 €
Karnevalsverein Tenholt	
Auszahlung an Ausschussvorsitzenden von der Forst zwecks Weiterleitung	100,00 €
Weihnachtsgabe/Jubiläen -	
Auszahlung der Beträge zur freien Verfügung (Granterath/Genehen/Scheidt/Commerden/Tenholt) an Ausschussvorsitzenden von der Forst.	149,00 €
Weihnachtsgabe/Jubiläen -	
Auszahlung des Betrages zur freien Verfügung (Hetzerath) an Ratsherrn Thomas Eickels	555,50 €
Gesamtbetrag:	3.261,00 €

.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Amtes für Bildung und Sport (Amt 40):

Die vom BZA beschlossenen Zahlungen werden kurzfristig an die angegebenen Empfänger ausbezahlt.

zu 6 ZUSATZPUNKT: Bushaltestelle in Tenholt

Ausschussmitglied Messer erläutert die aktuelle Situation. Er berichtet, dass nach Gesprächen mit der WestVerkehr die Haltestelle für die Busse aus Richtung Erkelenz kommend an die Grillhütte, die bei schlechter Witterung als Unterstellmöglichkeit dienen könne, verlegt worden sei. Damit auch die Schülerinnen und Schüler bei schlechter Witterung die Möglichkeit haben, sich unterstellen zu können, sollte auch die Haltestelle für die Busse bzw. Schulbusse aus Richtung Lövenich kommend an die Grillhütte verlegt werden.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath bittet die Verwaltung, Kontakt mit der WestVerkehr aufzunehmen und dort darauf hinzuwirken, dass die Haltstelle für den gesamten Bus- und Schulbusverkehr in Tenholt – wie für die Busse aus Richtung Erkelenz kommend bereits erfolgt – an die Grillhütte verlegt wird.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes (Amt 30):

Die Anfrage wurde an das Haltestellenmanagement des Verkehrsbetriebs weitergeleitet mit der Bitte, eine erneute Prüfung vorzunehmen. Das Ergebnis ist gegenwärtig noch ausstehend.